

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim
Sanierung des städtischen Umkleidehauses**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.12.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung des städtischen Umkleidehauses auf der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 145.000,-- €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale) veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		145.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>145.000</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4833</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>4833</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verein SC Köln-Mülheim-Nord ist seit langer Zeit Mieter der Sportanlage Rixdorfer Straße. Die Sportanlage besteht aus einem Tennis-Großspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage und einem städtischen Umkleidehaus. Der Verein hat auf der Sportanlage in Eigenregie ein separat stehendes Clubheim errichtet.

Im Jahr 2007 wurde das Dach des städtischen Umkleidehauses saniert, da es undicht geworden war. Der Rest des Gebäudes war seinerzeit schon in keinem guten Zustand, wurde jedoch im Rahmen der Dachsanierung nicht angetastet. Inzwischen hat sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert, so dass die Nutzung nur noch eingeschränkt möglich ist. Die Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage weist ständige Störungen auf, die wasserführenden Leitungen sind derart verkalkt, dass an den Duschköpfen nur noch begrenzt Wasser ankommt. Die elektrischen Anlagen des Gebäudes sind über 50 Jahre alt und entsprechen in keiner Weise mehr heutigen Sicherheitsstandards. Das gesamte Gebäude hat keine Wärmedämmung, Fenster und Türen bestehen aus einfachsten Materialien (Einfachverglasung, Stahlblech). In den Sanitärräumen gibt es diverse Fliesenschäden, die eine Unfallgefahr darstellen. Des Weiteren existieren keine separaten Funktionsräume (Umkleiden, Duschen, Toiletten) für das Schiedsrichterpersonal, das heißt, sie müssen sich z. B. nach Beendigung des Spielbetriebes in den Mannschaftsräumen duschen und umziehen, was bereits mehrfach zu problematischen Situationen geführt hat. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren ist die Sanierung des Umkleidehauses und die Schaffung von Funktionsräumen für die Schiedsrichter dringend erforderlich.

Durch die Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme mit rund 145.000,- € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind in Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), veranschlagt.